



# SICHERHEIT GEHT VOR

ELEKTRO-, TOR-, HEBEZEUG- UND LICHTTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNGEN

[www.tb-lux.at](http://www.tb-lux.at)



# SICHERHEIT GEHT VOR



ELEKTRO-, TOR-, HEBEZEUG- UND LICHTTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNGEN

DER ELEKTRO-CHECK VOM FACHMANN

## DER (ZT)-INGENIEUR MUSS HER

L.U.X. GmbH – Technisches Büro für Elektro-, Beleuchtungs- und Verkehrstechnik – und ZT Prof. DI Ernst Feldner bündeln Ihre Kompetenz und Erfahrung.

Als unabhängiges Planungskonsortium sind wir befugt, die nachgereichten Überprüfungen durchzuführen. Wir begleiten Sie im Genehmigungsverfahren und erarbeiten Sanierungsvorschläge im Falle negativer Prüfungsergebnisse aus.

## ELEKTRO-BEFUNDE NACH Ö-NORMEN

Gemäß der Elektroschutzverordnung **ESV 2012 §9** ist für alle elektrischen Anlagen in Arbeitsstätten, Schulen, öffentlichen Gebäuden, auf Baustellen und an auswärtigen Arbeitsstellen eine wiederkehrende Prüfung in gesetzlichen Zeitabständen (längstens 5 Jahre) durchzuführen.

**Erstprüfungen** ÖVE/ÖNORM E8001-6-61 beinhalten die Erstellung des Anlagenbuches (ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63).

**Wiederkehrende Prüfungen** (ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62) sind nur bei Vorhandensein eines Anlagenbuches möglich. Ist dieses nicht vorhanden, wird eine außerordentliche Prüfung durchgeführt, bei der auch ein Ersatzanlagenbuch erstellt wird.

**Außerordentliche Prüfungen** (ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62) sind nach besonderen Ereignissen (u.a. nach Beheben von Schäden an Betriebsmittel, Umbau) durchzuführen.

## BLITZSCHUTZÜBERPRÜFUNGEN NACH Ö-NORM

Gemäß der ÖVE/ÖNORM EN 62305 müssen Arbeitsstätten, Schulen, öffentliche Gebäude, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen mit Blitzschutzanlagen ausgestattet sein, wenn eine Gefährdung durch Blitzschlag oder dessen Folgen besteht.

Diese sind in gesetzlichen Zeitabständen (längstens 3 Jahre) zu überprüfen.

## HEBEZEUGE UND TOR- ÜBERPRÜFUNGEN NACH AM-VO

Gemäß der Arbeitsmittelverordnung **AM-VO** dürfen Arbeitsmittel nur dann verwendet bzw. benutzt werden, wenn die für sie regelmäßig erforderlichen Überprüfungen von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Die prüfpflichtigen Arbeitsmittel (wie z.B. Türen, Tore, Hebezeuge, Anpassrampen, etc.) sind mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

## LICHTTECHNISCHE GUTACHTEN RVS 05.06.12

Wir führen Lichtmessungen und Abnahmeprüfungen für sämtliche Beleuchtungsanlagen gemäß RVS 05.06.12 (RVS 05.512) und ÖNORMEN EN 12464, EN 13201, O 1051 und O 1052 durch. Insbesondere für Leuchtreklamen, Fassadenanstrahlungen, Schutzwege, Kreisverkehre, Konfliktzonen, allgemeine Beleuchtungsanlagen sowie Hinterleuchtungen von Glasfassaden.

Dabei stehen wir Ihnen gerne bereits in der Planungsphase mit Rat und Tat zur Seite. Beispielsweise bei der Gestaltung Ihrer Werbefläche und den dafür notwendigen Abnahmemessungen für das Einreichverfahren.

## SICHERHEITSFACHKRAFT

Auf Grundlage des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes ist die Bestellung einer fundiert ausgebildeten Sicherheitsfachkraft in Arbeitsstätten verpflichtend vorgeschrieben. Die geprüfte Sicherheitsfachkraft kann von Ihrem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung ausgeliehen werden.



## IHRE VORTEILE DURCH UNSERE ZUSAMMENARBEIT

UNABHÄNGIGE BERATUNG

EXPERTISE EINES UNABHÄNGIGEN PLANERS

AUSWERTUNG UND BEURTEILUNG

BERÜCKSICHTIGUNG AKTUELLSTER  
VERORDNUNGEN UND NORMEN

GESETZESKONFORME ÜBERPRÜFUNG

MODERNSTE UND GEEICHTE MESSGERÄTE

REGELMÄSSIG GESCHULTE ELEKTROTECHNIKER

## UNSERE KOMPETENZBEREICHE

ALLGEMEINE ELEKTROTECHNIK  
Elektrotechnische Planungen  
Ausschreibungen und Bauaufsichten

ELEKTROTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNGEN  
Elektroprüfprotokoll nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6, Elektro-  
schutzverordnung ESV 2012, Blitzschutzprüfprotokoll nach  
ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8049

ENERGIECONTRACTING

ABNAHME- UND WIEDERKEHRENDE ÜBERPRÜFUNGEN  
Tore und Hebezeuge nach Arbeitsmittelverordnung AM-VO

ELEKTROTECHNISCHE GUTACHTEN

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

ALLGEMEINE AUSSENBELEUCHTUNG

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

INNENBELEUCHTUNG

VERKEHRSLIT- UND MESSSYSTEME

LICHTTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNGEN  
gemäß Blendschutzverordnung RVS 05.06.11 und 05.06.12  
für beleuchtete Werbepylone und Werbeschilder  
Beurteilungsprotokoll nach ÖNORM EN 13201 für  
Parkplatz- und Straßenbeleuchtungen





# UNSER SPEKTRUM

## UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir beraten Sie bereits in der Evaluierungsphase eines neuen Projektes und begleiten Sie von der Konzepterstellung bis zur Inbetriebnahme Ihres Bauvorhabens.

Je nach Anforderung stehen wir Ihnen mit folgenden Leistungen zur Seite:

---

### BERATUNG –

MIT KOSTENLOSEM ERSTGESPRÄCH

---

### BESTANDSERHEBUNG –

GRUNDLAGE FÜR IHRE PLANUNG

---

### PLANUNG – ABLAUFPLAN, MASTERPLAN

---

### BUDGETERSTELLUNG –

OPTIONAL AUCH MIT FINANZIERUNG

---

### ENTWICKLUNG –

UNTERSTÜTZUNG FÜR INDIVIDUALPROJEKTE

---

### LICHTBERECHNUNG – LAUT GÜLTIGEN NORMEN

---

### LICHTMESSUNG –

AUSSEN-, STRASSENBELAGS-, LABORMESSUNG

---

### LICHTDESIGN – KREATIVE BELEUCHTUNGSKONZEPTE

---

---

### AUSSCHREIBUNG –

INKL. ABWICKLUNG DES VERGABEVERFAHRENS

---

### UNTERSTÜTZUNG – BEI FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM JEWEILIGEN BUNDESLAND

---

### PROJEKTMANAGEMENT –

TECHNISCH UND KAUFMÄNNISCH

---

### BAUÜBERWACHUNG –

INKL. SCHNITTSTELLENFUNKTION, KONTROLLE

---

### GUTACHTEN –

PRIVAT, GEWERBLICH, BEHÖRDLICH UND GERICHTLICH

---

### CAD-PLANUNG –

PROFESSIONELLE KONSTRUKTIONSDIENSTLEISTUNG

---

### ZERTIFIZIERUNGEN – ABNAHMEN

---

### ELEKTROTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG –

NACH ÖVE/ÖNORMEN UND TRVB

---

### ELEKTROTECHNISCHE PLANUNG –

ENTWURFS-, GENEHMIGUNGSPLANUNG

---

### SICHERHEITSFACHKRAFT – WIR VERLEIHEN DIE TEUER

AUSGEBILDETE SICHERHEITSFACHKRAFT

---

**LUX.**

QUALITÄT  
RECHNET SICH

**Technisches Büro für Elektro-,  
Beleuchtungs- und Verkehrstechnik**

**Zentrale Wien**  
Stadlauer Straße 39a  
1220 Wien  
+43 1/ 280 40 22  
wien@tb-lux.at

**Standort Pinkafeld**  
Meierhofplatz 4  
7423 Pinkafeld  
+43 3357/ 453 51  
pinkafeld@tb-lux.at

[www.tb-lux.at](http://www.tb-lux.at)

